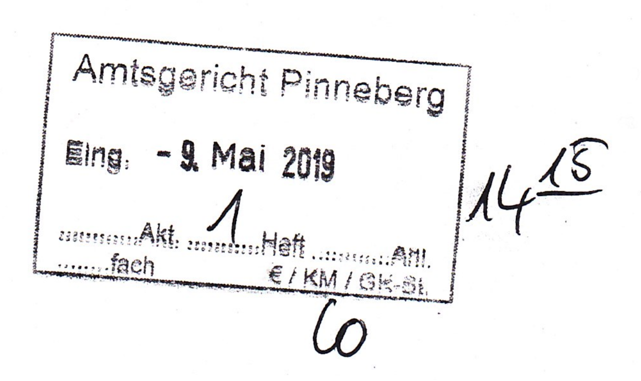
Henning von Stosch
Mühlenstraße 5
25421 Pinneberg

09.05.2019



Amtsgericht Pinneberg
Bahnhofsstraße

74 C 31/ 19

Hinweise zum Protokoll der mdl. Verhandlung vom 09.05.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Ergänzung des Protokolls der mündlichen Verhandlung vom heutigen Tage mache ich hiermit auf die folgenden Punkte aufmerksam:

1. Die Richterin teilte im Laufe der Verhandlung mit, daß sie bei der Strafverhandlung am 21.11.2018 im Gerichtssaal anwesend war.
2. Die Frage vom Beklagten, warum sie dann als Richterin in diesem Gerichtssaal sitze, beantwortete sie zweifach:
   a. Sie sei zuständige Zivilrichterin
   b. Sie fragte, ob meine Frage als Mißtrauensantrag zu werten sein.
   c. Der Beklagte verzichtete auf den Mißtrauensantrag.
3. Die Richterin glaubte, auf der Grundlage ihrer Äußerungen, daß der Beklagte nur bei einem völligen Freispruch seine damalige Anwältin bezahlen wollte. Der Beklagte hat deutlich widersprochen und darauf hingewiesen, daß man keinen absoluten Erfolg erwarten könne. Es ginge um den vollen Einsatz und der sei von Frau Voges eindeutig nicht erbracht worden. In der Klagebegründung stehen die Gründe „lang und schmutzig".
4. Die Richterin glaubte, der Beklagte hätte bei der Strafverhandlung am 21.11.2018 „irgendetwas zugegeben". Das ist völliger Unsinn. Bei dem bekannten FILZ in Deutschland ist es zwingend erforderlich, gelegentlich ein erkennbares Risiko einzugehen. Genau das hat der Beklagte getan, wozu er ein ausgesprochenes Recht hat. Die Beweggründe NICHT ZU WÜRDIGEN, wie es